



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 18. Sitzung des Integrations- und Ausländerbeirates (AB/018/2017)

am Dienstag, 11. April 2017,

17:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Anwesend:Vorsitzender

Dr. Hussein Hasham Jinah

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Angelika Malberg (bis 20:20 Uhr)

Dr. Helfried Reuther

Kerstin Wagner

Tina Siebeneicher

Vincent Drews

Dr. Margot Gaitzsch (bis 20:45 Uhr)

stimmberechtigte Mitglieder mit Migrationshintergrund

Truong Binh Bui

Maria Elena Domingo San Juan

Rustam Maks

Dr. Asad Mamedow

Dr. Juri Tsoglin

Yujie Yao

Halyna Yefremova

Abwesend:stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Kathrin Bastet

Gordon Engler

Jens Genschmar entschuldigt

stimmberechtigte Mitglieder mit Migrationshintergrund

German Levenfus

Dr. Md Shahinur Rahman

Viktor Vincze

Verwaltung:

Frau Winkler

Integrations- und Ausländerbeauftragte

Frau Schöne

Sozialamt

Frau Grohmann

Amt für Kindertagesbetreuung

Frau Reichel

Amt für Kindertagesbetreuung

Frau Müller

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Frau Wyzisk

Gäste:

Frau Händler

Frau Pink

Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden

Opferberatung RAA Sachsen e. V.

Schriftführer/-in:

Frau Richter

15.11 SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Schulische Integration von Kindern mit Migrationshintergrund, u. a. Zugang zum Gymnasium für Migranten
- 2 Statistik zu rechtsmotivierten und rassistischen Angriffen in Dresden im Jahr 2016
- 3 "Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden" (2017 - 2022) **V1566/17
beratend**
- 4 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2017/2018 **V1568/17
beratend**
- 5 Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention **V1492/16
beratend**
- 6 Unterbringungsqualität für Asylsuchende verbessern **A0282/17
beratend**
- 7 Förderung „Sozialer Projekte“ zur Beratung und Integration von Migrant_innen **A0294/17
beratend**
- 8 Informationen/Sonstiges

Nicht öffentlich

- 9 Informationen/Sonstiges

öffentlich

Der Vorsitzende des Integrations- und Ausländerbeirates, **Herr Dr. Jinah**, eröffnet die Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei 12 Mitgliedern sowie die form- und fristgemäße Ladung des Gremiums fest.

Zur Tagesordnung informiert Herr Dr. Jinah, dass der TOP 3, V1566/17, „Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ auf die Sitzung am 21. Juni 2017 vertagt werden müsse, weil der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit die erste Lesung noch nicht abgeschlossen habe, was laut Geschäftsordnung Voraussetzung für die Behandlung in den weiteren Gremien sei.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, sodass der Beirat in die geänderte Tagesordnung eintritt.

1 Schulische Integration von Kindern mit Migrationshintergrund, u. a. Zugang zum Gymnasium für Migranten

Frau Händler, Bildungsagentur Sachsen, Regionalstelle Dresden, erinnert an ihrem Besuch im vergangenen Jahr. Die zugearbeiteten Fragen beschäftigen sich nur teils mit dem Zugang zum Gymnasium, sodass sie auf die schulische Integration von Schülern mit Migrationshintergrund und die Umsetzung des sächsischen Integrationskonzeptes insgesamt eingehen werde. (*Präsentation – Anlage zur Niederschrift*)

Sie erläutert zunächst die schrittweise schulische Integration, die auf die Fortsetzung der Bildungslaufbahn abziele. Diese habe bei den meisten Schülern mit Migrationshintergrund im Ausland begonnen bzw. habe man zunehmend Schüler, die noch gar keine schulische Bildungslaufbahn aufweisen, weil sie durch die Situation im Herkunftsland bzw. in den Fluchtländern, die sie passiert haben, keine Schule besucht haben. Es sei eine schrittweise und individuelle Integration ins Regelschulsystem vorgesehen.

In der ersten und zweiten Etappe befinden sich die Schüler in der Vorbereitungsklasse und werden vom Betreuungslehrer (Klassenlehrer in der Vorbereitungsklasse) betreut. Die ersten beiden Etappen gebe es nur an den Grund- und Oberschulen sowie an den Berufsbildenden Schulen. In der dritten Etappe, die es an allen Schularten gebe, seien die Schüler vollintegriert und besuchen eine Regelklasse. Hier sei der Klassenlehrer verantwortlich, wenn Schüler mit Migrationshintergrund noch eine sprachliche Unterstützung für den Fachunterricht benötigen.

In der ersten Etappe sei „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) grundlegend. Die Verweildauer in dieser Etappe variere individuell. Nähere Aussagen seien nicht möglich, weil die Dauer nicht statistisch erfasst werde. Hier würden die sprachlichen Grundlagen gelegt. Die Vorbereitungsklasse unterscheide sich von einer Regelklasse, dass die Kinder während des gesamten Schuljahres aufgenommen werden, aber auch die Klasse verlassen, wenn sie Dresden bzw. Deutschland verlassen. In den Vorbereitungsklassen treffen also unterschiedliche Sprachstände und unterschiedliche Herkunftssprachen aufeinander. In der zweiten Etappe nehme der DaZ-Unterricht ab. Das erfolge individuell nach Absprache zwischen dem Betreuungs- und dem Fachlehrer.

Ziel sei es, dass der Schüler am Ende der zweiten Etappe mehr oder weniger in allen Fächern teilintegriert sei. Die Entscheidung, dass der Schüler in die dritte Etappe übergehe, obliege letztlich allen Fachlehrern, die den Schüler betreuen. In der dritten Etappe sei der Schüler mit Migrationshintergrund „ein ganz normaler Schüler“. Er habe allerdings bei Bedarf noch das Anrecht auf 0,4 h Unterrichtsstunden pro Woche für die zusätzliche DaZ-Förderung.

Bezugnehmend auf den vorliegenden Fragenkatalog erklärt sie, dass es keine Schulen mit DaZ-Profil gebe und Vorbereitungsklassen immer eigenständig seien. Der Stundenumfang in der ersten Etappe betrage an der Grundschule 15, an der Oberschule 23 und an den Berufsbildenden Schulen 30 Wochenstunden. Wegen der angespannten Personalsituation sei es wie im Regelunterricht nicht immer möglich, diesen vorgesehenen Stundenumfang im Einzelfall über das gesamte Schuljahr aufrechtzuerhalten.

Frau Händler informiert, dass an 108. Grundschule ein bis zwei Vorbereitungsklassen sowie an der 82. Grundschule eine zweite Vorbereitungsklasse eingerichtet werden.

In Dresden sei ein starker Zuzug von Familien, insbesondere aus den sächsischen Landkreisen, festzustellen. Der Familiennachzug sei insofern problematisch, weil das vorher nicht signalisiert werde. Diese Entwicklung sei nicht absehbar gewesen. Es sei in einigen Stadtteilen, wo ein vermehrter Zuzug zu verzeichnen sei, nicht mehr möglich, wohnortnahe Schulplätze in den Oberschulen mit Vorbereitungsklassen anzubieten, auch wenn es das Ziel sei. Viele Eltern akzeptieren den längeren Schulweg nicht, und es käme in der Bildungsagentur zu sehr emotionalen Szenen, auch wenn die Berater Hilfestellung geben. Sie gibt zu bedenken, dass die Kinder teils in unterschiedlichen Kitas und Schulen seien und die Eltern selbst z. B. einen Sprachkurs besuchen. Teils ende es damit, dass die Eltern ihre Kinder nicht in die Schule schicken, wenn sie keinen wohnortnahen Schulplatz bekommen.

An der 101. Oberschule und an der Oberschule Cossebaude gebe es Klassen für Schüler mit sehr geringer Vorbildung bzw. mit Alphabetisierungsbedarf. Zum Halbjahr seien rund 10 Schüler von einer Oberschule an ein Berufsschulzentrum (BSZ) gewechselt, um dort das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) für das Schuljahr 2017/2018 zu beginnen, um die Anerkennung des Hauptschulabschlusses zu erreichen. Dafür dürfe man noch nicht 18 Jahre sein.

Seit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2017 seien 23 Schüler der zweiten Etappe nicht an ihrer Oberschule teilintegriert, weil sie keinen Platz in der entsprechenden Regelklasse mehr haben, sondern an einer anderen Oberschule, um teils dann auch dort vollintegriert zu werden.

In den Berufsbildenden Schulen habe sich die Entwicklung durch den Erlass des Kultusministeriums im März 2016 geändert, wonach keine Schüler über 18 Jahre mehr in die Vorbereitungsklassen aufgenommen werden. Es würden vermehrt Schüler über 16 Jahren von den Oberschulen aufgenommen, wo absehbar sei, dass sie an der Oberschule nicht zum Haupt- oder Realschulabschluss geführt werden können. Im nächsten Schuljahr werden es mehr BVJ-Klassen geben, um diesen Schülern Plätze zur Verfügung zu stellen.

Zur Frage, wie viele Kinder und Jugendliche gegenwärtig den Unterricht der Etappe 1 besuchen, habe sie für Dresden recherchiert, dass von den betreffenden 565 Schülern in der Grundschule 207 in der ersten Etappe seien. Von den 530 Oberschülern befinden sich 200 Schüler in der ersten Etappe.

Für die beruflichen Schulen gebe es keine Angaben. In den Grundschulen seien 14,7 % Schüler (2.625 Schüler) und in den Oberschulen 16,5 % (1.702 Schüler) mit Migrationshintergrund, die keine Vorbereitungsklassen belegen. Der geringste Teil der Schüler mit Migrationshintergrund sei momentan in einer Vorbereitungsklasse.

Die maximale Klassengröße einer Vorbereitungsklasse an der Grund- und an der Oberschule sei 23. Es gebe keine rechtliche Handhabe, diese Zahl zu reduzieren. In keiner Klasse und Unterrichtsstunde seien aber alle Schüler anwesend, weil sich einige immer in der Teilintegration befinden. In den Regelklassen gelte an Grund- und Oberschulen die Obergrenze von 28 Schülern.

Wenn in den Grundschulen gleichzeitig Kinder mit Integrationsstatus (nicht mit Migrationshintergrund) in den Regelklassen seien, senke sich die Schülerzahl auf 25 Kinder. In der Grundschule seien im laufenden Schuljahr keine neuen Regelklassen explizit mit dem Grund „Unterbringung von Schülern mit Migrationshintergrund“ gebildet worden. An der 32. Oberschule seien aber eine 8. Klasse, an der 46. Oberschule eine 7. und eine 9. Klasse sowie an der 101. Oberschule eine 9. Klasse neu gebildet, u. a. um Schüler mit Migrationshintergrund aus den Vorbereitungsklassen und Rückkehrer von den Gymnasien aufnehmen zu können. Ein Verbleib in der Vorbereitungsklasse, weil in der Regelklasse kein Platz vorhanden sei, betreffe in der Regel nur einen überschaubaren Zeitraum. Ein spezieller Fall seien die zwei Alphabetisierungsklassen. Dort verbleiben die Schüler in der Regel zunächst ein Jahr.

Das Kultusministerium arbeite aktuell daran, in den Schulen spezielle Klassen für Schüler mit einer stark unterbrochenen Bildungslaufbahn einzurichten. Insgesamt 16 von 69 Grundschulen (21,7 %), 12 von 28 Oberschulen (42,9 %) und 8 von 10 Berufsbildenden Schulen (BSZ ohne Freie Träger) (80 %) haben mindestens eine Vorbereitungsklasse.

Zur Frage, wie der Schulerfolg der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen erhoben und ausgewertet werde, informiert Frau Händler, dass es für das Niveau des Spracherwerbs die Niveaubeschreibung „Deutsch als Zweitsprache“ für die Primarstufe sowie die Sekundarstufen 1 und 2 gebe. Das diene dazu, dass die Lehrer die sprachliche Entwicklung fördern können. Die Bildungsabschlüsse werden nicht erfasst. Im Integrationskonzept für Menschen mit Behinderungen der Stadt Dresden seien aber solche Daten angegeben.

Am Gymnasium befinden sich nur Schüler mit Migrationshintergrund, die vollintegriert seien, also in der dritten Etappe. Frau Händler stellt klar, dass es kein Gymnasium mit Vorbereitungsklasse gebe. Es gebe auch keine statistische Erfassung der Kategorie „neu zugewanderte Kinder und Jugendliche“. Auch die Angabe, ob ein Kind Migrationshintergrund habe, sei freiwillig. Zum 31.03.2017 sei bei 1.390 Schüler an Gymnasien dieses Merkmal hinterlegt, also 10,8 %.

Sie stellt klar, dass seitens des SMK auf den Bedarf reagiert werde. Vor einem Dreivierteljahr sei man noch davon ausgegangen, dass es keinen weiteren Aufwuchs an Vorbereitungsklassen geben werde. Nun sei er wegen des vermehrten Zuzugs von Familien in den großen Städten jedoch nötig. Insofern seien langfristige Planungen schwierig.

Zur Übersicht der Schulen mit Vorbereitungsklassen in der Präsentation weist sie darauf hin, dass es langfristig wegen der späteren Integration auch in die Regelklassen das Ziel sei, an den Schulen nicht mehr als zwei Vorbereitungsklassen zu führen.

Eine Statistik zur aktuellen Entwicklung im Bereich der schulischen Integration von Schülern mit Migrationshintergrund versende Frau Händler wöchentlich an das Schulverwaltungsamt, das Jobcenter, das Jugendamt und die Bildungskordinatoren.

Zur Stundenausfallstatistik verweist sie auf die Veröffentlichungen des SMK im Internet. Allerdings gebe es keine Aufschlüsselung nach Fächern. In den Dresdner Grundschulen seien im ersten Halbjahr 2016/2017 ca. 7,7 % des Unterrichts im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ ausgefallen. Das käme u. a. durch Langzeiterkrankungen zustande. Auch seien viele Lehrer aktuell in Fortbildungen. Die Ausfallquote betreffe nicht nur Vorbereitungs-, sondern auch Regelklassen. An den Oberschulen seien durchschnittlich 2,28 % des Unterrichts ausgefallen. Für die Berufsbildenden Schulen gebe es die Statistik nur nach Bildungsgängen, aber nicht nach Fächern. Die Erfassung und Meldung des Unterrichtsausfalls an die SBA sei Aufgabe der Schule, die sie an das SMK weiterleite.

Zur Lehrerqualifikation erläutert Frau Händler, dass die Absicherung des Unterrichts an erster Stelle stehe. Ein erheblicher Nachholbedarf betreffe „Deutsch als Zweitsprache“, was mit dem gestiegenen Bedarf zusammenhänge. Sie gibt anhand der Präsentation einen Überblick über die Lehrerqualifikation und Fortbildungsangebote. Die Fragen unter dem Punkt 3) des eingereichten Fragenkatalogs könne sie nicht beantworten.

Des Weiteren gibt sie einen Überblick über Unterstützungsangebote für Schulen und Lehrer mit Vorbereitungsklassen (siehe Präsentation).

Zum Wechsel ans Gymnasium stellt sie klar, dass dafür in jedem Fall das Beherrschen der Bildungssprache erforderlich sei und er zum Schuljahresbeginn oder zum Halbjahr erfolge.

Die Frage zur materiellen Unterstützung (z. B. digitale Medien) von Schulen mit Vorbereitungsklassen verweist Frau Händler auf den Schulträger, der für die Ausstattung der Schule verantwortlich sei.

Abschließend gibt Frau Händler einen Überblick über die Ansprechpartner der SBA Dresden zum Thema Migration und Zusammenarbeit mit Schulen und bietet an, sich an sie oder eine der genannten Personen zu wenden.

Herr Dr. Jinah dankt für den ausführlichen Vortrag. Weiter fragt er, ob der SBA bzw. den Schulen das Projekt Bildungspatenschaften bekannt sei.

Frau Händler bestätigt das und erklärt, dass sie als Koordinatorin ihr vorliegende Informationen aus dem Netzwerk an die Fachberater und Kompetenzzentren, teils auch an die Schulen weitergebe.

Auch **Frau Domingo** dankt für die Ausführungen. Sie fragt, wie die Schulen über die Angebote informiert seien oder die Schulen selbst die Initiative ergreifen müssten, was oft wegen der vielfältigen Aufgaben der Schulen nicht der Fall sei. Wenn viele Kinder aus den Vorbereitungsklassen in der dritten Phase in einer Regelklasse vollintegriert seien, sei es für den Klassenleiter schwierig, den Unterricht zu halten.

Ein anderer Klassenschlüssel für Klassen mit einem hohen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund sei nicht vorgesehen, so **Frau Händler**. Die Frage von Frau Domingo nach Problemen in der Verständigung zwischen Eltern und Lehrern bzw. Sozialarbeitern und der Inanspruchnahme des Dolmetscherdienstes erklärt sie, dass die Schulen mit Vorbereitungsklassen ein dafür höheres Schulbudget zur Verfügung haben. Sie habe die Schulen darüber auch informiert, dass das unabhängig von der SBA laufe. Die Schulen vereinbarten direkt mit dem Gemeindedolmetscherdienst Termine. Die Rechnung werde aus dem Schulbudget beglichen. Wenn dieses nicht ausgeschöpft sei, reiche es laut ihrer Information in der Regel aus, sich mit dem Schulverwaltungsamt in Verbindung zu setzen und um eine Erhöhung zu bitten.

Frau Yefremova erkundigt sich aufgrund ihrer Tätigkeit im Kolibri e. V., welche Unterstützungsangebote es für Kinder gebe, die in ihrem Herkunftsland eine Schulbildung mit dem Stand einer 3. Klasse haben und auch kein Deutsch sprechen, aber bereits etwa 14 Jahre seien.

Frau Händler bestätigt, dass das nicht einfach sei. Die Zahl der Schüler mit einer stark unterbrochenen Bildungslaufbahn sei in der letzten Zeit gestiegen. Das SMK arbeite hierzu an einer Erweiterung des Integrationskonzeptes. Wichtig sei die Information der Lehrer zu Unterstützungsangeboten. Die Zahl der Schüler aus Vorbereitungsklassen, die von einer Oberschule an ein BSZ wechseln, habe sie genannt. Auch im Sommer werden Schüler wieder dahin wechseln. Es gebe Schüler, die in einer adäquaten Zeit an den Oberschulen nach allen Regeln der Wahrscheinlichkeit keinen Hauptschulabschluss erlangen können. Deswegen erfolge der Übergang an eine berufsbildende Schule, um dort das Berufsvorbereitungsjahr zu absolvieren. Der Lehrplan für die Berufsvorbereitungsklassen werde aktuell überarbeitet. Nach ihrer Information solle der berufsorientierende Aspekt eine stärkere Rolle als bisher spielen sowie auch das Klientel unterbrochener Bildungslaufbahnen.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. **Herr Dr. Jinah** bedankt sich bei Frau Händler für ihre Ausführungen und schließt den Tagesordnungspunkt.

2 **Statistik zu rechtsmotivierten und rassistischen Angriffen in Dresden im Jahr 2016**

Frau Pink, Onlineberaterin bei der Opferberatungsstelle in Dresden der RAA Sachsen e. V., ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend. Die Beratungsstelle berate seit 2005 Opfer rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt. Zum einen begleite man im Rahmen einer juristischen Beratung Prozesse bei Anzeigenstellung oder bei einer Zeugenaussage bis zum Gerichtsprozess. Des Weiteren werde auf psychosozialer Ebene beraten (Führen von Entlastungsgesprächen, Entwicklung von Strategien, damit die Betroffenen über die Straftat hinaus den Alltag wieder wahrnehmen können).

In einer zweiten Ebene erfolge in der Beratungsstelle das Monitoring, also das Führen der Statistik.

Vorab informiert sie, dass sich die Statistik zum einen aus den Zahlen der RAA aufgrund ihrer Beratung zusammensetze, also auch aus Gewaltvorfällen, die die Betroffenen selbst an die RAA herantragen, sowie aus Recherchen aus Zeitungen und Polizeimeldungen. Sie macht darauf aufmerksam, dass die RAA anders als die Polizei mit der Definition eines rechtsmotivierten oder rassistischen Übergriffs arbeite. Bei der Polizei müssten die äußeren Tatumstände oder die Einstellung des Täters darauf hinweisen, dass es eine rechtsmotivierte Tat sei (verbale Äußerungen, Tragen von Symbolen etc.). Die RAA zähle den Vorfall, wenn die Betroffenen ihn als rechtsmotiviert oder rassistisch einschätzen. Das begründe Differenzen zwischen den Zahlen der RAA und der Polizei.

In den Jahren 2013 und 2014 habe man 223 bzw. 257 rechtsmotivierte bzw. rassistische Angriffe in Sachsen gezählt, wobei es in Dresden 33 Angriffe im Jahr 2013 und 48 im Jahr 2014 gewesen seien. In 2015 stiegen die Angriffe in Sachsen auf 477 Fälle, davon in Dresden 116 Fälle. Im Jahr 2016 sei ein Rückgang registriert worden, in Sachsen von 40 Fällen, in Dresden von 2 Fällen auf 114 Fälle. Dresden sei damit in Sachsen dennoch Spitzenreiter.

In 2016 seien von den 437 Angriffen 685 Personen betroffen gewesen, der Großteil Männer im Alter von 18 bis 27 Jahren. Die RAA habe 430 Personen im Jahr 2016 beraten. Es seien aber auch immer wieder Kinder Ziel von rassistischer und rechtsmotivierter Gewalt, was neu sei. Seit 2015 sei auch eine klare Verschiebung des Tatmotivs zu erkennen. Während sich 2014 ein Großteil der Gewalttaten gegen politische Gegner gerichtet habe, sei 2015 die Verschiebung hin zu Rassismus zu erkennen.

Die meisten Angriffe erfolgen in öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. an Haltestellen und Bahnhöfen sowie im Umfeld von Demonstrationen und Spielen von Dynamo Dresden.

In der Statistik würden nur Fälle gezählt, die über der Gewaltgrenze liegen. Beleidigungen zählen nicht dazu. In den meisten gezählten Fällen handle es sich um gefährliche Körperverletzung, gefolgt von einfacher Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung. Es sei zu erkennen, dass die Qualität der Gewaltausübung zugenommen habe, die erhebliche Verletzungen zur Folge habe und ärztlich behandelt werden müsste.

Die Gewalt gegen Unterkünfte sei zurückgegangen. In 2015 habe es noch vermehrt Gewalt gegen bewohnte und nicht bewohnte Unterkünfte von Geflüchteten und Asylbewerber/-innen gegeben. Die Zahl sei 2016 zwar zurückläufig, doch nehme die Qualität der Gewalt zu.

Auch der Alltagsrassismus sei stark gestiegen. Das werde zwar statistisch nicht erfasst, aber innerhalb der Beratung von farbigen Gewaltopfern deutlich (Anspucken, Beleidigung etc.). Betroffene berichten auch, dass sie montags die Innenstadt meiden, um nicht im Fokus der Gewalt zu stehen. Im Jahr 2016 habe man 42 Angriffe aus der PEGIDA-Demonstration heraus registriert.

Die RAA begleite auch Strafprozesse. Hier sei ebenfalls eine Veränderung wahrnehmen. In der Regel sei es 2013/2014 innerhalb von einem halben bis zu einem Jahr zu einem Gerichtsprozess gekommen. Jetzt sei das Ermittlungsverfahren in der Regel erst nach anderthalb bis zwei Jahren beendet und werde an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Es belaste Betroffene sehr stark, dass sie so lange mit dieser Gewalttat aktiv konfrontiert werden (Zeugenaussagen, Gerichtsprozess). Oft werde auch das rassistische Tatmotiv nicht anerkannt bzw. spiele kaum eine Rolle und fließe somit nicht in das Urteil ein.

Auch sei zu beobachten, dass „colored people“ häufiger von der Polizei kontrolliert würden und somit das Vertrauen in die Polizei verlieren. Zur Beratungsarbeit gehöre deshalb, das Vertrauen in die Polizei wieder aufzubauen und die Betroffenen darin zu bestärken, Strafanzeige zu stellen, damit das auch statistisch erfasst werde und die Täter verfolgt werden.

Sie resümiert, dass PEGIDA Einfluss auf die Gesellschaft, behördliches Vorgehen und die Politik genommen habe. Die RAA habe festgestellt, dass im Gegensatz zu Leipzig in Dresden die klare Positionierung gegen PEGIDA und den Alltagsrassismus fehle.

Herr Dr. Jinah fasst zusammen, dass man das Geschehen auch unter dem Begriff „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ zusammenfassen könne. Neben „People of Color“ seien auch Frauen mit Kopftuch häufiger Opfer von Gewalt.

Zur Rückfrage von **Frau Stadträtin Wagner** berichtet **Frau Pink** von einem konkreten Fall, wo die Beratungsstelle People of Color bei der Anzeige unterstützt habe, sodass der Vorfall an den Staatsschutz/das Operative Abwehrzentrum (OAZ) weitergeleitet und als rassistisch motivierte Tat eingeordnet worden sei.

Frau Stadträtin Malberg äußert sich verwundert, dass sich der Integrations- und Ausländerbeirat ausschließlich auf rechte Gewalt fokussiere. Auch von linker Seite würden Gewalttaten verübt. Ihr fehle die beidseitige Betrachtung. Sie stellt fest, jeder, der eine andere Meinung habe oder auf das Fehlen der komplexen Betrachtung hinweise, werde belächelt. Sie stellt klar, dass ihre Kritik nicht die Arbeit der RAA, sondern den Beirat selbst betreffe.

Frau Pink bemerkt, dass sich die RAA rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt verschrieben habe. Zu anderen Gewalttaten könne sie keine Aussage treffen.

Herr Stadtrat Drews macht darauf aufmerksam, dass jedes Mitglied Vorschläge unterbreiten könne, mit welchen Themen sich der Beirat befasse. Bisher habe er den Wunsch von Frau Stadträtin Malberg noch nicht vernommen.

Herr Dr. Jinah macht in dem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die Einladung der RAA auf einen Vorschlag von Herrn Vincze zurückgehe, der jedoch heute nicht anwesend sei.

Frau Domingo interessiert, wie die Polizei reagiere, wenn sie von der RAA kontaktiert werde.

Das sei unterschiedlich und von den Ansprechpartnern abhängig, so **Frau Pink**. Der RAA kooperierte auch mit Staatsschutz sowie dem OAZ und wende sich teils mit Fällen auch dorthin.

Zum Statement von Frau Stadträtin Malberg nimmt **Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch** Stellung. Zu der gewünschten Betrachtung könne sicher die Polizei etwas sagen. Die Frage gehöre ihrer Auffassung nach in den Kriminalpräventiven Rat. Im Integrations- und Ausländerbeirat spiele sie keine Rolle. Sie selbst kenne keine aus linksextremen Spektren vorgetragene Gewalt gegen Personen, die in das Spektrum des Beirates gehören.

Herr Dr. Jinah bestätigt die Auffassung von Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch. Gleichzeitig stellt er heraus, dass man grundsätzlich gegen jede Form von Gewalt sei.

Frau Stadträtin Siebeneicher dankt für den Einblick. Das Thema schätzt sie als drängend ein, sodass es im Stadtrat und seinen Gremien besprochen werden müsse. Die Zunahme von Angriffen sei offensichtlich. PEGIDA habe damit wesentlich zu tun. Sie fragt, was aus der Sicht der RAA kommunalpolitisch zu tun wäre.

Frau Pink spricht dafür, sich klar gegen PEGIDA, Alltagsrassismus und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu positionieren und die Betroffenenperspektive in die Kommunalpolitik einzubeziehen.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. **Herr Dr. Jinah** dankt Frau Pink für die ausführlichen Informationen und schließt den Tagesordnungspunkt.

3	"Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden" (2017 - 2022)	V1566/17 beratend
----------	---	------------------------------

Die Vorlage wird vertagt. (siehe Abstimmung der Tagesordnung zu Sitzungsbeginn)

4	Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2017/2018	V1568/17 beratend
----------	---	------------------------------

Frau Grohmann, Amt für Kindertagesbetreuung, bringt die Vorlage mithilfe einer Präsentation ein (Präsentation – Anlage zur Niederschrift).

Zur Frage von **Herrn Dr. Jinah**, wie viele Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen betreut werden, erklärt **Frau Grohmann**, dass man auf die Jugendhilfestatistik zugreifen könne, in der ein Teil erfasst werde. Dann gebe es einrichtungsbezogene Daten, die dem Amt für Kindertagesbetreuung jedoch nicht zur Verfügung gestellt werden. Derzeit würde lediglich das Merkzeichen angewendet, wenn die Kinder unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, weil diese Familien erlassberechtigt seien. Für die Schul-/Hortstandorte habe man Kenntnis über die Kinder aus den DaZ-Klassen, sodass man hier auf diese Informationen zurückgreifen könne.

Sie spricht sich an dieser Stelle für die „temporäre zusätzliche Förderung für ein Ankommensjahr für neuzugewanderte Kinder“ mit einem besseren Personalschlüssel aus.

Herr Dr. Tsoglin fragt, wie in der Kindertagesbetreuung mit mehrsprachigen Kindern umgegangen werde bzw. ob es mehrsprachige Erzieher gebe.

Frau Grohmann informiert, dass das Thema einer zweiten Sprache kein Kriterium beim Einstellungsverfahren für Fachkräfte gewesen sei. In den letzten Jahren seien zahlreiche Fachkräfte gewonnen worden, darunter auch Personen, die eine andere Muttersprache als Deutsch haben. Doch aktuell bestehe das Problem, für die angebotenen Plätze das Personal in den Einrichtungen vorzuhalten.

Das sei dem Sächsischen Staatsministerium als planungsverantwortliche Stelle auch vorgetragen worden, welches darauf verweise, dass in Sachsen genügend Fachkräfte ausgebildet würden. Der Eigenbetrieb würde gern deutlich mehr mehrsprachige Fachkräfte einstellen, gleichzeitig sei jedoch zunächst der grundsätzliche Bedarf an den Fachkräften zu decken.

Zur Frage von **Frau Yefremova** führt **Frau Grohmann** aus, dass seit 2003 die Tagespflege ausgebaut worden sei, um damals schnell den Bedarf zu decken. Aktuell seien die 1.800 Plätze gedeckelt. Die Zahl basiere auf dem Beschluss des Bildungsausschusses, wonach 20 % des Angebotes für unter Dreijährige in der Kindertagespflege vorgehalten werden. Inzwischen habe sich das Angebot etabliert und solle auch künftig in dieser Größenordnung beibehalten werden, auch wenn die Kinderzahlen sinken sollten.

Auf die Fragen von **Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch** informiert **Frau Grohmann**:

Laut der Qualifizierungsverordnung könnten für Personen, die ausgebildet, aber nicht den geforderten Abschluss hätten (z. B. Migranten mit einer ausländischen Ausbildung als Erzieher o. ä.), Einzelanträge beim Land gestellt werden. Eine andere Möglichkeit bestehe für diese Personen in der Tätigkeit als pädagogischer Mitarbeiter/-in, die im Rahmen des Sachkostenhaushaltes eingesetzt werden könnten. Dafür sei keine Anerkennung erforderlich und auch keine Personalstelle, sondern die Finanzierung erfolge aus den Sachmitteln, die mit dem letzten Haushalt zur Verfügung gestellt worden seien.

Zur Arbeitszeit erläutert sie, dass die Kinderzahlen in den Kitas mit dem Schuljahresbeginn regelmäßig sinken und dann über das Schuljahr hinweg bis zu 97 % Belegungsquote im Juni ansteigen. Die Grundidee sei, diesen Schwankungen der Kinderbelegung im Rahmen der Personalausstattung gerecht zu werden. In der Regel würde das Personal im September mit einer Wochenarbeitszeit von 32 Stunden starten und im Juni bei 38 oder 40 Stunden enden. So seien in der letzten Zeit städtischerseits Arbeitsverträge für 32+X Stunden abgeschlossen worden. Es sei festzustellen, dass aktuell kaum noch Fachkräfte vorhanden seien, die von dem „X“ Gebrauch machen wollen. In der Regel deckeln sie ihre Arbeitsverträge bei 34 bis 36 Wochenarbeitsstunden. Damit habe man real nicht die avisierte Flexibilität.

Was die Wartezeit auf einen Betreuungsplatz betreffe, so bestehe die Verpflichtung, Angebote zu unterbreiten. Die Frage stehe nach der gewünschten Einrichtung und dem gewünschten Betreuungsbeginn. Dann seien Wartezeiten von Monaten normal. Theoretisch müsse niemand auf einen Betreuungsplatz warten, weil immer Plätze verfügbar seien, jedoch in der Regel nicht in der gewünschten Einrichtung und nicht im Wohngebiet.

Frau Domingo spricht die niedrige Anerkennungsquote von Erziehern und Lehrern aus anderen Ländern an. Nach ihrer Information liege sie bei nur 2 %. Gleichzeitig bestehe ein Mangel an Fachkräften. Sie fragt, welche Möglichkeiten es gebe, die Anerkennung zu erleichtern. Die ausländischen Fachkräfte seien schon in den Einrichtungen tätig, nur nicht als reguläres Personal, sondern würden aus anderen Haushaltspositionen bezahlt.

Frau Grohmann macht darauf aufmerksam, dass die Stadt hier keine Hoheit habe. Eine diesbezügliche Bitte sei in dem Arbeitskonzept, welches man dem Land geliefert habe, enthalten. Es habe zwar eine Zusammenführung in dem Bereich gegeben, doch die Regularien seien nicht geöffnet worden, sodass sich nichts geändert habe. Zuständig sei das Sächsische Staatsministerium für Kultus, und die Prüfbehörde für den Bereich der Kindertagesbetreuung sei das Sächsische Landesjugendamt. Sie bestärkt die Mitglieder darin, den Wunsch nach Erleichterung der Anerkennung der Bildungsabschlüsse aus dem politischen Raum heraus zu verstärken.

Auf die Rückfrage von **Frau Domingo** zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels und der Unterstützung aus dem politischen Raum erklärt **Frau Grohmann**, dass ein Votum aus dem Stadtrat heraus hilfreich wäre. Sie wirbt für die Zustimmung zur Bedarfsanzeige für eine „temporäre zusätzliche Förderung für ein Ankommensjahr für neuzugewanderte Kinder“.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. **Herr Dr. Jinah** bringt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Integrations- und Ausländerbeirat ist beratend tätig.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 14 / Nein 0 / Enthaltung 0

5	Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	V1492/16 beratend
----------	--	------------------------------

Zu dieser Vorlage sind Frau Wyzisk, Sozialamt, sowie Frau Müller, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, anwesend.

Frau Wyzisk bringt die Vorlage ein.

Frau Müller informiert, dass sie im Rahmen der Thematik eng mit Frau Wyzisk zusammengearbeitet habe. Sie fasst kurz zusammen, wo die Schwerpunkte der künftigen Arbeit liegen sollen.

Die Landeshauptstadt Dresden habe als erste sächsische Stadt die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) umgesetzt und sei damit schneller als der Freistaat selbst gewesen. Am Beginn des Prozesses haben viele Leute gedacht, dass in den letzten Jahren viel für Menschen mit Behinderungen (MmB) getan worden und alles in Ordnung sei. Inzwischen könne man sehr genau sagen, wo die Bedarfe abgedeckt werden und wo es große Defizite gebe. Für MmB werde es in der kommenden Arbeitsetappe ein klareres Bild als heute entstehen.

Frau Müller berichtet, sie werde kaum von Menschen mit Migrationshintergrund kontaktiert, die Probleme haben, sich ein Leben in Dresden aufzubauen. Sie geht davon aus, dass sich das in den nächsten Jahren ändern werde.

Für MmB sei ein großer Schwerpunkt der Komplex einer guten Bildung, Ausbildung, Teilhabe am Erwerbsleben sowie Unabhängigkeit von Sozialsystemen. Momentan verlassen 75 % der Kinder aus Förderschulen die Schulen ohne Hauptschulabschluss. Das brauche eine besondere Aufmerksamkeit, was auch im letzten Bildungsbericht deutlich geworden sei. Die jetzige Kommunale Bürgerumfrage unterstütze diese Aussage u. a. damit, dass das Einkommen von MmB etwa 300 Euro unter den Haushalten ohne behinderten Familienangehörigen liege.

Weitere Schwerpunkte seien die Themen Wohnungen und barrierefreie Kommunikation für MmB. Zu letzterem zählen auch Menschen, die noch nicht so sicher in der deutschen Sprache seien. Ansonsten verweist sie auf ihre Stellungnahme, die der Vorlage beigelegt sei.

Herr Dr. Tsoglin schildert aus eigener Betroffenheit die Suche nach einer barrierefreien Wohnung und seine negativen Erfahrungen damit. Er fragt, welchen Status die UN-BRK habe und für wen sie verbindlich sei.

Frau Müller nimmt Stellung, dass die UN-BRK einen großen Wert habe, weil erstmals MmB daran beteiligt gewesen seien. Auch wenn die Bundesländer die Konvention mit unterzeichnet haben, sei in erster Linie die Bundesebene für die Umsetzung verantwortlich. Die Bundesländer verfolgen die Umsetzung mit unterschiedlicher Intensität. Die Kommunen seien nicht verpflichtet, Aktionspläne zu erarbeiten. Sie sei froh, dass Dresden sehr zeitig damit begonnen habe. Eine Lücke in der UN-BRK habe Herr Dr. Tsoglin geschildert, nämlich dass man die freie Wirtschaft oder andere Akteure des öffentlichen Lebens nicht sofort dazu verpflichten könne, wie öffentliche Institutionen zu handeln. Deswegen sei das Bewegen von Bewusstsein in den unterschiedlichen Bereichen in der Stadtgesellschaft wichtig, was durch die Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung angestrebt werde. Für die Umsetzung werden alle Akteure und Einflussmöglichkeiten gebraucht, um gemeinsam darauf hinzuwirken.

Herr Maks unterstützt die Vorlage, zitiert daraus und macht gleichzeitig auf Differenzen zwischen dem Ist- und dem Soll-Zustand aufmerksam. Konkret spricht er den Bereich der Pflege an, der seit Jahresanfang neu geregelt sei. Aus seinem Bekanntenkreis schildert er einen Fall einer Person, die Hilfsleistungen des Sozialamtes zur Pflege erhalte bzw. nun nicht mehr erhalte. Die Bescheide und behördlichen Abläufe seien für Menschen mit Migrationshintergrund nur sehr schwer zu verstehen.

Frau Wyzisk räumt ein, dass die Einführung des Pflegestärkungsgesetzes mit Schwierigkeiten verbunden gewesen sei. Die Herausforderung des zeitlich sehr knappen Gesetzesbeschlusses habe die Verwaltung bundesweit viel Kraft gekostet, die Einführung der Pflegegrade umzusetzen. Sie bittet Herrn Maks, sich mit diesem Einzelfall an das Sozialamt zu wenden, um eine Lösung für die betroffene Person zu finden. Für Menschen mit Migrationshintergrund solle kein Nachteil entstehen.

Weiterer Gesprächsbedarf besteht nicht. **Herr Dr. Jinah** leitet das Abstimmungsverfahren ein und bringt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Integrations- und Ausländerbeirat ist beratend tätig.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0

6 Unterbringungsqualität für Asylsuchende verbessern**A0282/17
beratend**

Herr Stadtrat Drews bringt den Antrag im Namen der einreichenden Fraktionen ein.

Herr Maks fragt, welche Kosten mit dem Antrag verbunden seien. Weiter verweist er auf Heimstandorte des Landes, die ebenso leer stehen, und rät zu einer Kooperation der Behörden.

Herr Dr. Jinah bemerkt, dass man aus den Ereignissen gelernt habe. Da man die weitere Entwicklung nicht einschätzen könne, spricht auch er für Reserveanlagen für geflüchtete Menschen. Er unterstützt den Antrag vollumfänglich, insbesondere dass die Unterbringung unter menschenwürdigen Bedingungen (siehe im Antrag formulierte Voraussetzungen) eingehalten werden müsse.

Frau Schöne kann die Kosten der Stand-by-Objekte nicht beziffern, da sie in einem anderen Bereich bearbeitet werden. Die Frage der gemeinsamen Nutzung von Stand-by-Objekten bedürfe es der Abstimmung mit dem Freistaat. Dieser habe auch ein Unterbringungskonzept für seine Ebene erarbeitet und dort festgeschrieben, wie viele Plätze im Kernbereich in ständigem Betrieb und wie viele im Stand-by bzw. als Notreserve gehalten werden. Die Menschen kämen zunächst in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes an, sodass eine Vermischung mit der Kommune aus ihrer Sicht wenig sinnvoll sei, zumal der Freistaat seine Kernkapazität auch stark reduziert habe.

Herr Stadtrat Drews bemerkt, dass die Landeshauptstadt Dresden die Stand-by-Kapazitäten teils schon jetzt vorhalte, soweit ihm bekannt sei in ehemaligen Schulgebäuden, die als solche nicht mehr genutzt werden, was die Kosten reduziere. Des Weiteren seien das Objekte, die im Kontext der Beschlüsse von 2015 und 2016 als Übergangwohnheim vorgesehen und hergerichtet worden seien, und momentan nicht benötigt würden. Insofern fielen zwar Unterhaltskosten an, aber man versuche sie, so gering wie möglich zu halten.

Frau Schöne informiert, dass sich die städtischen Stand-by-Objekte auf der Altenberger und der Boxberger Straße befinden und innerhalb von 48 Stunden reaktiviert werden können. Dafür müsse auch für den Einsatzfall ein Betreiber zur Verfügung stehen. Beides sei mit Kosten verbunden.

Weiterer Gesprächsbedarf besteht nicht. **Herr Dr. Jinah** leitet das Abstimmungsverfahren ein und bringt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Integrations- und Ausländerbeirat ist beratend tätig.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 / Nein 2 / Enthaltung 1

7 Förderung „Sozialer Projekte“ zur Beratung und Integration von Migrant_innen

**A0294/17
beratend**

Frau Stadträtin Siebeneicher bringt den Antrag ein.

Frau Winkler erklärt, dass die migrationssensible Beratung und Begleitung über die Flüchtlingssozialarbeit hinaus im Beirat immer wieder Thema gewesen sei. Daher sei sie froh, dass seitens der Verwaltung ein Integrationsbegleiter pro Sozialraum installiert werden konnte. Die Migrationsberatungsstellen haben nur einen Bruchteil dafür vom Bund erhalten, der eigentlich in der Verantwortung sei. In Dresden gebe es acht Personalstellen zur Unterstützung von anerkannten Migranten, Fachkräften, Spätaussiedlern, Kontingentflüchtlingen etc., die Hilfebedarfe haben. Das sei wenig, weshalb sie den Antrag unterstützt, der zu der Initiative aus der Verwaltung selbst noch eine Stelle pro Sozialraum vorsehe, sodass insgesamt 16 Vollzeit-Arbeitskräfte dann in dem Bereich engagieren können, zusätzlich zur Kapazitätsstärkung im Ausländerrat Dresden e. V. und beim Jugendmigrationsdienst. Das sei zwar noch keine optimale, aber eine solide Variante, um die Herausforderungen der nächsten Monate gut zu bewältigen.

Herr Dr. Jinah sieht ebenfalls einen steigenden Bedarf in dem Bereich, sodass er eine Aufstockung des fachspezifischen Personals für erforderlich hält. Wenn man jetzt nicht aufstocke, werde man einen enormen Aufwand in der Zukunft betreiben müssen.

Auf Verständnisfragen zu dem Antrag von **Herrn Maks** erklärt **Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch**, dass zwar die Zuwanderungswelle vorbei sei, aber die hier angekommenen Menschen sollen in der Gesellschaft ihren Platz finden. Das brauche einen größeren Aufwand, weil das eine Langzeitaufgabe sei. Dafür müssten sowohl professionelle Kräfte als auch die Zivilgesellschaft die Arbeit leisten. Die Arbeit an Integration sei ungleich langfristiger, schwieriger und aufwändiger. Deshalb brauche es dort ein großes Potenzial, sowohl an Personen als auch an Geldern.

Frau Schöne unterstützt das und ergänzt, dass das Ehrenamt, was in der Vergangenheit sehr strapaziert worden sei und ohne das die Hauptamtlichen die Arbeit nicht hätten bewältigen können, entsprechend gewürdigt und anerkannt werde sowie ihm eine Anleitung gegeben werde. Ehrenamtlich Tätige benötigen fachliche Informationen, denn Halbwissen und falsche Informationen seien von den Professionellen im Nachgang schwieriger aufzuarbeiten, als wenn man vorher ordentlich schule. In dem Bereich haben bisher jedoch zu wenige finanzielle Mittel zur Verfügung gestanden. Dafür solle das Geld nach ihrem Verständnis von dem Antrag nun verwendet werden.

Weiterer Gesprächsbedarf besteht nicht. **Herr Dr. Jinah** leitet das Abstimmungsverfahren ein und bringt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Integrations- und Ausländerbeirat ist beratend tätig.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 12 / Nein 2 / Enthaltung 0

8 Informationen/Sonstiges

1. Regionalkoordination Flüchtlingssozialarbeit

Frau Schöne informiert über die festgelegten Zuständigkeiten:

Bereich Nord	Afropa
Bereich Süd	Caritas
Bereich Mitte	Ausländerrat Dresden.
Bereich West	Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk
Stelle für besonders schutzbedürftige Mütter:	Sächsischer Flüchtlingsrat (½ Stelle)

2. Wahlordnung des Ausländerbeirates

Herr Dr. Jinah kündigt für den Mai 2017 ein gemeinsames Treffen der Arbeitsgruppe an, in dem die Vorschläge der Wahlkommission zur Überarbeitung der Wahlordnung des Beirates beraten werden sollen. Frau Winkler werde auch daran teilnehmen. Interessierte Beiratsmitglieder seien dazu ebenso recht herzlich eingeladen.

Anlass für die geplante Überarbeitung seien die Erfahrungen aus den vorherigen Beiratswahlen, wo die Menschen mit Migrationshintergrund von ihrem Wahlrecht nur unzureichend Gebrauch gemacht haben (etwa 10 %).

Der Wahlkommission gehören Frau van Kaldenkerken (Leiterin des Bürgeramtes) sowie Frau Engelbrecht, Frau Pumpa, Herr Teuke (alle drei Bürgeramt, Abteilung Grundsatz, Statistik und Wahlen) an. Sie haben Änderungsvorschläge für die Wahlordnung erarbeitet, die Herrn Dr. Jinah vorliegen.

Ein Vorschlag sei, dass Vereine, die auf dem Gebiet tätig seien, ihre Kandidaten vorschlagen und diese dann der Stadtrat in den Integrations- und Ausländerbeirat wähle. In vielen Städten funktionieren das, auch wenn Herr Dr. Jinah diese Variante nicht favorisiere.

Eine zweite Variante sei eine Briefwahl (bisher Urnenwahl) mit dem Ziel, die Wahlbeteiligung zu erhöhen.

Nach kurzer Abstimmung einigt sich der Beirat einvernehmlich, das Arbeitsgruppentreffen am Montag, den 29. Mai 2017, nachmittags durchzuführen. Die konkreten Tagungsdaten werden noch nachgereicht.

3. Jüdisches und muslimisches Neujahr

Frau Winkler informiert, dass der Oberbürgermeister am Donnerstag, den 21. September 2017, von 17 bis 19 Uhr die Muslime und die Jüdische Gemeinde zu Dresden ins Neue Rathaus einlade, um das jüdische und muslimische Neujahr zu begehen, die an diesem Tag zusammenfallen.

4. Aufenthaltsregelung für Familienangehörige jüdischer Zuwanderer

Herr Dr. Tsoglin nimmt nochmals Bezug auf die Antwort des Sächsischen Staatsministeriums des Innern auf das Schreiben des Integrations- und Ausländerbeirates, welches in der letzten Beiratssitzung thematisiert worden sei.

Der Beirat versuche zu klären, dass die Regelung der Sächsischen Verwaltungsvorschrift ungerecht für die zugewanderten Personen sei und dem Grundgesetz beim Thema Familie widerspreche. Mit der ungleichen Behandlung würden Familien geteilt.

Herr Dr. Jinah erklärt, dass der Beirat seine Möglichkeiten ausgeschöpft habe. Er unterbreite den Vorschlag, sich an die Sächsische Härtefallkommission oder an den Sächsischen Ausländerbeauftragten zu wenden. Möglicherweise könnten auch die Stadträte helfen.

Frau Winkler bietet ihre Unterstützung an und werde sich mit dem Thema an den Sächsischen Ausländerbeauftragten wenden bzw. den Kontakt zwischen Herrn Dr. Tsoglin und dem Büro des Sächsischen Ausländerbeauftragten herstellen.

Herr Dr. Jinah sagt zu, den Kontakt zu unterstützen.

Weiterer Gesprächsbedarf besteht nicht. Auch zum nicht öffentlichen TOP 9 Informationen/Sonstiges liegen keine Themen vor. **Herr Dr. Jinah** schließt die Beiratssitzung.

Dr. Hussein Hasham Jinah
Vorsitzender

Manuela Richter
Schriftführerin

Dr. Helfried Reuther
Stadtrat

Kerstin Wagner
Stadträtin